

Ich bin 2. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Veranstaltungsradios www.sendewoche.de Bisher haben wir am "Vereinfachten Zulassungsverfahren" teilgenommen. Dieses ist im Entwurf gestrichen. Was bedeutet das für diese Radios, die einmal pro Jahr für ca. 10 Tage auf Sendung gehen? a) Müssen sie das reguläre Zulassungsverfahren durchlaufen? Das halten wir praktisch gesehen für nicht durchführbar. b) Oder sind diese kurzzeitigen Radios mit geringer Reichweite "Bagatellradio"? Hans. A. Genthe